

2266/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.01.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2004 unter der Nr. 2249/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten des Vizekanzler-Büros gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit der Zeit der großen Koalition ist ein Büro des Vizekanzlers eingerichtet. Zur Vereinfachung der Administration wurde erstmals für die Amtszeit von Vizekanzler Mag. Haupt ein vorher bestehendes faktisches Arrangement in Form einer schriftlichen Ressortvereinbarung fixiert.

Zu Frage 2:

Es gibt kein „Vizekanzler-Kabinett“ im Bundeskanzleramt. In dem angeführten Verwaltungsübereinkommen ist festgehalten, daß die Besetzung der angesprochenen Planstellen durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) erfolgt. Ich verweise daher auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (2250/J).

Zu Frage 3:

Im Verwaltungsübereinkommen sind die folgenden 6 Planstellen mit jeweils pauschalierten Beträgen für die Personalaufwendungen vorgesehen:

A 1/8	103.000 €
V1/5	105.000 €
V2/5	36.000 €
V2/5	36.000 €
V3/2	25.000 €
A 3/5	25.000 €

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Alle Planstellen.

Zu den Fragen 5 bis 9:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (2250/J).

Zu Frage 10:

Da das Gebäude Minoritenplatz 3 ein sogenannter Kulturbau ist, fallen keine Mieten an. An anteiligen Betriebskosten für die angesprochene Bürofläche (Strom und Fernwärme) werden im Durchschnitt pro Jahr 1.560,- EUR aufgewendet.

Zu den Fragen 11 und 12:

Es erfolgten keine Umbauten.

Zu den Fragen 13 bis 22:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (2250/J).